

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Radverkehr auf der Breite Straße (Az.: 02-1600-85/15)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Petentin für ihrer Eingabe, spricht sich jedoch gegen einen Ausschluss des Radverkehrs in der Fußgängerzone Breite Straße aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Petentin für ihrer Eingabe und spricht sich dafür aus, die Freigabe für den Radverkehr in der Fußgängerzone Breite Straße aufzuheben

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Petentin regt an, die Freigabe für den Radverkehr in der Fußgängerzone Breite Straße aus Sicherheitsgründen zu den Geschäftszeiten aufzuheben (vgl. Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Die Breite Straße ist als Fußgängerzone bereits seit vielen Jahren für den Radverkehr ganzjährig freigegeben. Die Breite Straße ist in der zentralen Innenstadt die wichtigste Fahrradachse in Ost-West-Richtung neben den Hauptverkehrsstraßen Neumarkt und Magnusstraße. Der Radverkehr darf gemäß der Straßenverkehrsordnung nur Schrittgeschwindigkeit fahren, Fußgänger dürfen weder behindert noch gefährdet werden, wenn nötig muss der Radfahrer absteigen.

Zwar werden diese Regeln der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr von einigen wenigen Verkehrsteilnehmern nicht berücksichtigt, dennoch sieht die Verwaltung eine Sperrung der Fußgängerzone während der Geschäftszeiten als unverhältnismäßig an. Diese wichtige Fahrradachse wird täglich von über 2000 Radfahrern ganz überwiegend regelkonform genutzt.

Die Verwaltung wird die Polizei über diese Eingabe mit der Bitte um regelmäßige Kontrollen des Radverkehrs in diesem Bereich informieren.

Anlagen